

Wir beglückwünschen Sie zu der Entscheidung, sich in den deutschen Staatsverband einbürgern lassen zu wollen. Bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und damit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sind einige Schritte erforderlich, die nur durch Ihre aktive Mitarbeit erfolgreich gemeistert werden können.

Zu dieser Mitarbeit sind Sie gem. § 26 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen VwVfG NRW i.V.m. § 37 StAG, Ziff. 37.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) und § 82 Abs. 1 und 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 01.09.2011, Az.: 5 C 27.10 entschieden, dass auf die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nur dann ein Anspruch besteht, wenn die Identität des Einbürgerungsbewerbers geklärt ist.

Die Identitätsklärung ist auch für die Einbürgerung an sich erforderlich, da durch die Aushändigung der Urkunde einerseits Identitätsmerkmale beurkundet werden und andererseits die Staatsangehörigkeit wirksam geändert wird. Es besteht für die Einbürgerungsbehörde keine Bindungswirkung an die Identitätsmerkmale, die die Ausländerbehörde bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegt hat; im Übrigen beruhen dort Ihre Personalien allein auf Ihren eigenen, nicht belegten Angaben.

Von daher muss die Einbürgerungsbehörde Unterlagen und Nachweise hinsichtlich Ihrer Identität erheben. Zum Beweis der von Ihnen angegebenen Personalien müssen daher im Rahmen der allgemeinen Mitwirkungspflicht (§ 37 Abs. 1 StAG i. V. m. § 82 AufenthG) entsprechende Nachweise zu Ihrer Identität vorgelegt werden.

Die Identität kann durch andere staatliche Dokumente wie Geburtsurkunde, Taufbescheinigungen, Heiratsurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise, Führerschein, Dienstausweis, Wehrpass, Meldebescheinigungen, Schulzeugnisse, Schulbescheinigungen usw. aus dem Heimatland nachgewiesen werden (siehe auch Urteil des BVerwG vom 30.03.2010, 1 C 6.09). Hilfreich sind Dokumente mit einem Lichtbild. **Eidesstattliche Versicherungen sind zur Identitätsklärung ebenso wenig geeignet wie der von der deutschen Ausländerbehörde ausgestellte Reiseausweis, da die Daten ausschließlich auf Ihren eigenen Angaben beruhen.**

## Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich / wir

---

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich / wir am \_\_\_\_\_ bei der Stadtverwaltung \_\_\_\_\_ persönlich vorgesprochen habe / haben und meine / unsere Einbürgerung in den deutschen Staatsverband gem. § \_\_\_\_\_ StAG beantragt habe / haben. Ich /wir wurde /wurden darauf hingewiesen, dass ich /wir entsprechend der o.g. Ausführungen noch Nachweise hinsichtlich meiner / unser Identität beibringen muss / müssen.

ich /wir bin /sind damit einverstanden, dass mein /unser Antrag erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen an die Einbürgerungsbehörde weitergeleitet wird

Merkblatt Nachweis Identität

ich / wir möchte / möchten, dass mein / unser Antrag bereits jetzt an die Einbürgerungsbehörde weitergeleitet wird und ich / wir werde / werden die erforderlichen Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert nachreichen. Ich / wir wurde / wurden darüber informiert, dass mein / unser Antrag ohne Nachweise hinsichtlich meiner / unserer Identität zunächst nicht bearbeitet werden kann und dass der Antrag kostenpflichtig abgelehnt wird, wenn es mir / uns nicht gelingt, meine / unsere Identität hinreichend nachzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

Die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des Antragstellers und ggf. des Ehegatten werden amtlich bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Siegel